

Sonderausgaben Höchstbetrag für das Jahr 2006					
Regelung ab 2005			Regelung bis 2004		
	mit Rürup-Rente	ohne Rürup-Rente		mit Rürup-Rente	ohne Rürup-Rente
<u>1. Altersvorsorgehöchstbetrag/Basisversorgung:</u>					
AN-Anteil GRV	0	0			
AG-Anteil GRV	0	0	freiw. Pflegevers.	0	0
AN-Anteil GRV Ehegatte	0	0	Höchstbetrag	184	184
AG-Anteil GRV Ehegatte	0	0			
weitere Versorgungseinrichtungen					
Basisversorgung	0	0	niedrigerer Betrag	0	0
Rürup-Rente	4.305	0			
Summe	4.305	0	Beiträge LV, RV mit Wahlrecht davon 88 %	0	0
davon in %	2.669	0	übrige Versicherungsbeiträge	10.041	5.736
abzüglich AG-Anteil GRV	0	0			
abzüglich AG-Anteil GRV Ehegatte	0	0	Summe	10.041	5.736
Gesamtaufwendungen	2.669	0	Vorwegabzug abzgl. 16 % des Arbeitslohns	3.068	3.068
Höchstbetrag	20.000			0	0
fiktiver Beitrag GRV bei GGF u. Beamte verbleiben	0		gekürzter Vorwegabzug	3.068	3.068
	20.000		niedrigerer Betrag	3.068	3.068
Summe der Höchstbeträge	20.000				
davon in %	12.400		62% verbleiben	6.973	2.668
abzüglich AG-Anteil GRV	0				
abzugsfähiger Höchstbetrag	12.400		Grundhöchstbetrag	1.334	1.334
<u>Altersvorsorgehöchstbetrag</u>	2.669	0	niedrigerer Betrag	1.334	1.334
<u>2. Übrige Vorsorgeaufwendungen</u>					
Freiwillige Pflegeversicherung	0		verbleiben	5.639	1.334
Beiträge zu LV und RV m. Wahlrecht	0		davon 50 %	2.820	667
davon 88 %	0		hälftiger Grundhöchstbetrag	667	667
Beiträge zu RV ohne Wahlrecht	0				
weitere Vorsorgeaufwendungen	5.736		niedrigerer Betrag	667	667
Summe	5.736				
höchstens	2.400				
Sonstige Vorsorgeaufwendungen	2.400				
abzugsfähiger Höchstbetrag	5.069	2.400	abzugsfähiger Höchstbetrag	5.069	5.069
Ergebnis					
abzugsfähiger Höchstbetrag					
Günstigerprüfung	mit Rürup-Rente		ohne Rürup-Rente		
2006	5.069 €		5.069 €		

Rürup-Rente

(ohne Kirchensteuer) bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von:

15%	0 €
20%	0 €
30%	0 €
40%	0 €
42%	0 €

Diese Berechnungen sind eine Orientierungshilfe zum Abschluss einer Rürup-Rente und ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung. Sie beruhen auf den zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften.

Für die Berechnungen wurden die Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung des Jahres 2005 zugrunde gelegt.